

Entwässerungsantrag

Dem Antrag liegt die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Asbach vom 05.07.1993 zugrunde.*)

Der Antrag ist bei den Verbandsgemeindewerken - Abwasser - Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, einzureichen.

Bei Rückfragen: Tel.Nr.: (02683) 912-185

Antragsteller / Antragstellerin

Name(n)	
Anschrift	
Telefon-/Fax-Nr.	

Grundstück

Ort, Straße	
Gemarkung	
Flur	
Parzelle(n) Nr.	

Eine	<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung
Ein	<input type="checkbox"/>	Bauvorbescheid
	<input type="checkbox"/>	wird noch beantragt.
	<input type="checkbox"/>	ist beantragt.
	<input type="checkbox"/>	ist bereits erteilt.
Unter dem Aktenzeichen	<input type="text"/>	
Art des Bauvorhabens:	
.....		
(z. B. Errichtung Wohnhaus, Dachausbau, Erweiterung Wohnhaus)		

Grundstückseigentümer / Grundstückseigentümerin

(nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller(in) s. o.)

Name	
Anschrift, Tel.-Nr.	

Es wird folgende Entwässerung des Grundstückes beantragt:

Anschluss an den öffentlichen Kanal	
Bezeichnung des Kanals (Straße/Weg Nr.):	<input type="text"/>
Ein Hausanschluss ist:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
	<input type="checkbox"/> Mir/Uns ist nicht bekannt, ob ein Hausanschluss vorhanden ist.
	<input type="checkbox"/> Es wird ein zusätzlicher Hausanschluss beantragt.
Kanal ohne Klärwerksanschluss:	<input type="checkbox"/> Errichtung Drei-Kammer-Klärsystem auf dem Grundstück.
Sofern für das Grundstück die Herstellung eines Hausanschlusses notwendig wird, kann es nach den Vorschriften der Beitragssatzung Abwasser vom 25.11.1996 zur Erhebung eines Aufwändungsersatzes für die Herstellung der Grundstücksanschlussleitung kommen.*)	
Für zusätzliche Hausanschlüsse wird ein Aufwändungsersatz entsprechend den tatsächlich entstandenen Kosten für die Herstellung erhoben.	

Dem Antrag ist ein Lageplan mit Eintragung der auf dem Grundstück vorgesehenen oder vorhandenen Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) beigelegt.

Bitte wenden

Wenn kein Kanal vorhanden: **Abwassersammlung in einer abflusslosen Grube**

Da für das Grundstück kein Anschluss an eine öffentliche Kanalisation möglich ist, wird die Sammlung des anfallenden Schmutzwassers in einer abflusslosen Grube beantragt.
Die Grube darf nur von dem seitens der Verbandsgemeindewerke beauftragten Unternehmer entleert werden. Diesem ist Zugang zu der Grube zu gewähren. Die Sammlung von Abwässern in einer abflusslosen Grube ist aufzugeben, wenn von der Verbandsgemeinde Asbach ein Anschluss an eine Kanalisation zur Verfügung gestellt wird.
Die Kosten für die Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Abwässer wird jährlich über eine Gebühr mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet. Maßgebend ist dabei die abgefahrene Abwassermenge.

Das Grundstück wird mit Personen bewohnt / bewohnt werden.

Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers:

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser (von Dachflächen, Hofbefestigungen, Zufahrten pp.) wird

- dem öffentlichen Kanal zugeführt.
- auf dem eigenen Grundstück großflächig versickert.
- in einer Zisterne gesammelt. Deren Überlauf führt in den Kanal.
- in einer Zisterne gesammelt. Deren Überlauf führt in eine Versickerung.
- Das in einer Zisterne aufgefangene Regenwasser wird als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) im Haushalt verwendet.

Einleitungserlaubnis

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser
 Niederschlagswasser

in eine Versickerung / in einen Vorfluter ¹⁾

ist / wird ¹⁾ **eine wasserrechtliche Erlaubnis** beantragt / erteilt worden. ¹⁾

[¹⁾ = Nichtzutreffendes unbedingt streichen.]

Sofern eine Erlaubnis erteilt wurde, bitte Aktenzeichen angeben:

Weitere Hinweise:

Wenn die Entwässerungsleitungen eine Grundstücksgrenze überqueren (selbst, wenn das überquerte Grundstück den gleichen Eigentümer hat), muss die Entwässerung mit einem **Leitungsrecht** gesichert werden. Dafür ist die Eintragung einer **Baulast** erforderlich. Die Antragstellung erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung, Zimmer 44 (Frau Hartung).

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer (-in)

Unterschrift(en) des/der Antragsteller (-in)

Anlage zu diesem Antrag: - Lageplan mit Einzeichnung der Entwässerung

Verweisen Sie bitte nicht auf die Unterlagen zum Bauantrag! Fügen Sie bitte einen separaten Plan bei. Diesen Antrag bitte nicht ohne entsprechenden Lageplan einreichen!

(Wenn Ihnen kein Lageplan zur Verfügung steht, können Sie bei den Abwasserwerken diesen Antrag persönlich abgeben. Dort fertigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Lageplan nach Ihren Angaben.)

*) Die Allgemeine Entwässerungssatzung sowie die Gebühren- und Beitragssatzung Abwasser sind bei den Verbandsgemeindewerken - Abwasser - Flammersfelder Straße 3 ("Alte Grundschule": Nachbargebäude des Rathauses), 53567 Asbach, erhältlich.